

## Unfallregulierung – damals und heute

Früher war alles viel besser! Jedenfalls dann, wenn man an die Wiedergutmachung von Schäden durch Haftpflichtversicherer nach einem unverschuldeten Unfall denkt, so findet man sich in dieser Weisheit voll bestätigt. Es gab Zeiten, da war eine Versicherung von einer Bank kaum zu unterscheiden. Anstelle von Spareinlagen wurden Versicherungsbeiträge kassiert, die am Kapitalmarkt gewinnbringend vermehrt wurden. Der Allianz-Riese gönnte sich gar eine eigene Allianz-Bank, die allerdings im Zuge der Finanzkrise im Jahre 2013 eingestellt wurde. Das zeigt auch gleich, wo das heutige Problem der Versicherungen liegt. Auf dem Kapitalmarkt ist das Geldvermehrten schwierig geworden. Zinsen sind passé und auf das riskoreiche Aktiengeschäft kann nur in begrenztem Umfang umgeschwenkt werden.

### Versicherer im Sparzwang

Da ist also das große Sparen angesagt. Weniger Personal, Schließung ganzer Abteilungen, selbst der Gratis-Kaffee für den kleinen Angestellten wird gestrichen. Ebenfalls dramatisch die Folgen für die Geschädigten: Lange Bearbeitungszeiten, Abstreiten der Verantwortlichkeit, Feilschen um jede noch so geringe Position. Dem Geschädigten soll der Wunsch nach vollständiger Schadenskompensation so weit vergällt werden, dass er lieber auf etwas verzichtet, als sich mit der Versicherung darüber endlos zu streiten. Auch für Anwälte, die das Unfallgeschäft in früheren Zeiten als lukrativen Nebenerwerb betrieben, ist schon lange „Schluss mit Lustig“. Beinahe jeder Fall wird zum juristischen Kampf mit der Versicherung. Am Ende wird zwar in den allermeisten Fällen gezahlt, aber erst dann, wenn mit Klage gedroht wird.

### Zahlung erst nach Androhung der Klage

Wer zu schnell aufgibt, verliert bares Geld. Und für den Anwalt sollte es ohnehin Pflicht sein, die dem Mandanten rechtlich zustehenden Gelder herauszuholen, auch bei denjenigen Positionen, bei denen die Versicherungen allzu gerne streiken. Der Rechtsanwalt, der sich regelmäßig mit Unfallschäden befasst, kennt auch die sonstigen

Marotten der Versicherungen: Etwa diejenige, dass zwischenzeitlich bei nahezu jedem Schaden eine „Schadensexpertise“ vorgelegt wird, welche den Schaden deutlich geringer ansetzt als der vom Kfz-Sachverständigen ermittelte Wert. Solche PC-gestützten Expertisen sind vor Gericht das Papier nicht wert. Die dort vorgenommenen Abzüge sind in den allermeisten Fällen nicht haltbar, zumal bei den Reparaturkosten auf freie Werkstätten verwiesen wird, die von der Versicherung zuvor unter Vertrag genommen wurden.

### Mietwagen inkl. Vollkasko für 30,- €

Zum riesigen Streitpunkt sind mittlerweile auch die Kosten für den Mietwagen geworden. Hier muss man den Versicherungen immerhin zugestehen, dass es einige Autohäuser und Werkstätten in der Vergangenheit auf die Spitze getrieben haben, wenn für den Unfall-Miettarif mehr als das Doppelte des Normal-Tarifs berechnet wurde. Aber dass zwischenzeitlich von den Versicherungen Tarife angesetzt werden, die bei 30,- € inkl. Vollkasko angesetzt werden, ist genauso wenig in Ordnung und schon gar nicht realistisch. Fakt ist: Wer heute bei einem unverschuldeten Unfall der Meinung ist, auf einen im Unfallrecht versierten Rechtsanwalt zu verzichten, der verzichtet in der Regel auch auf eine ganze Stange Geld. Dies, obwohl die Kosten für den Anwalt vom Unfallgegner bzw. dessen Versicherung zu ersetzen sind.

### Verzicht auf Anwalt = Verzicht auf Geld

Während einer Fortbildungsveranstaltung zum Schadensrecht wurde mir von einem ehemaligen Chef einer namhaften Versicherung einmal gesagt, dass bei den Versicherungen Listen geführt werden: Anwälte, die schnell klein beigeben, und Anwälte, die notfalls auch wegen kleinerer Positionen klagen. An die zuletzt Genannten würde dann im Endeffekt schneller gezahlt werden, weil man sich den weiteren Schriftverkehr und erst recht die Kosten eines Gerichtsprozesses sparen kann. Wenn es denn eine solche Liste tatsächlich geben sollte, dann reklamiere ich für meine Person, bei den Unbeugsamen ganz oben zu stehen!

*von RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht*

**kanzlei • müller • kochel**

rechtsanwalt jens müller dipl.-forstwirt univ.  
fachanwalt für arbeitsrecht

**Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht**

Mittenwalder Str. 5      Tel: +49 (0)8851/614 796  
82431 Kochel a. See      Fax: +49 (0)8851/924 70 71  
www.mueller-kochel.de      kanzlei@mueller-kochel.de